



Ausschreibung
INTERBOOT-Trophy
(international)
17./18. September 2011
vor Friedrichshafen-Yachthafen



Contender (RF 1,1), **Europe** (RF 1,1 D-Cup), **Finn** (RF 1,15),
Laser (RF 1,1), **Laser Radial** (RF 1,0); **Laser 4.7**



Meldestelle: Württembergischer Yacht-Club e.V., Geschäftsstelle

Am Seemooser Horn 1, D-88045 Friedrichshafen, Fax +49 75 41 - 3 44 66,
E-Mail: regatta@wyc-fn.de. Internet-Adresse: www.wyc-fn.de



Meldeschluss: 12. September 2011

Mindestteilnahme bei Meldeschluss: 10 Teilnehmer pro Klasse



Meldegeld: Alle Klassen 15 €

Zahlbar in bar beim Abholen der Segelanweisung.
Die Stornierung einer Meldung ist nur bis zum Meldeschluss möglich.

Nachmeldegebühr: 5 €

Werbung:

Kategorie C, bzw. Klassenvorschriften.

Segelanweisungen:

Samstag, 17. September 2011, ab 09:00 Uhr, Regattabüro Clubhaus Uferstraße.

Steuermannsbesprechung:

Samstag, 17. September 2011, 10:00 Uhr, Clubhaus Uferstraße.

Startzeit:

Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt Samstag, 17.09.2011 um 10:55 h

Letzte Startmöglichkeit:

Sonntag 18.09.2011, 14:30 Uhr

Regattabahn:

Siehe Segelanweisungen des WYC

Regattaleitung:

Markus Finckh

Schiedsgericht:

N.N (Obmann)

Wettfahrten:

Es können 5 Wettfahrten gesegelt werden.

Regeln / Ergänzungen:

WR der ISAF, Ordnungsvorschriften des DSV, Klassenvorschriften,
Ausschreibung und Segelanweisungen des WYC, jeweils neueste Ausgabe. Für
jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein.
Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

Klassifikation:

Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband
anerkannten Segelclubs sein und die Zulassung gemäß der ISAF-Regulation 19
(entsprechend WR 75.2) besitzen.
Ein gültiger Messbrief und der für das Revier vorgeschriebene Segelschein sind
auf Verlangen vorzulegen (Ergänzung zu WR 78, 46, 75).

- Ersatzstrafen:** Strafdrehungen gemäß WR 44.
Meldung innerhalb der Protestfrist erforderlich.
- Wertung:** Low Point – System, bis 3 gültige Wettfahrten kein Streicher, bei 4 oder 5 gültigen Wettfahrten ein Streicher.
- Preise:** **1.Platz** INTERBOOT-Trophy plus Partyzuschuss im Wert von 100,00 Euro
2.Platz Einkaufsgutschein beim Media-Markt im Wert von 50,00 Euro
3.Platz Einkaufsgutschein bei Amazon im Wert von 25,00 Euro
Punktpreise für das 1.Drittel
Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
- Liegeplätze / Parkplätze:** **Liegeplätze Jollen:** Uferbereich vor GZH (nachts bewacht)
Trailer: Ausgewiesene Fläche Uferstraße (nachts bewacht)
PKW: Kostenfreies Parken (Parkhaus GZH am Yachthafen)
Keine reservierten Plätze
Parkscheine für alle Tage (Fr bis So) im Regattabüro abholen!
Wohnmobile: Parken während der Wettfahrten auf der Uferstraße im ausgewiesenen Bereich.
oder in Seemoos (Shuttle-Bus gegen Anmeldung möglich)
(Bitte vor der Anreise aktuelle Infos auf www.wyc-fn.de beachten)
Für **Ausrüstung und Gepäck** steht ein beheiztes und nachts bewachtes Zelt neben dem Clubhaus zur Verfügung
- An- und Abfahrt:** Bei An- und Abfahrt in bzw. aus dem Uferbereich bitte die Beschilderung und die Anweisungen der Helfer beachten.
Bitte keine Rasenflächen befahren.
- Veranstaltungen:** Samstag, 17.09.2011, 9.55 Uhr Offizielle Begrüßung der Teilnehmer im Clubhaus des WYC am Yachthafen
Samstag, 17.09.2011 Gemeinsames Abendessen mit Getränk gesponsert durch die INTERBOOT-Messe und WYC (im Meldegeld enthalten) im Clubhaus.
- INTERBOOT:** Jeder Teilnehmer erhält kostenlosen Eintritt in die INTERBOOT, einmalig während der gesamten Messedauer.
Die Eintrittskarte kann an der Infokasse Eingang West abgeholt werden.
Hinweis: Teilnehmer INTERBOOT-Trophy
Jedem Teilnehmer steht eine Eintrittskarte zu. Der Messe liegt eine Teilnehmerliste vor.

Erfolg hat Tradition
Die Partner der WYC-Jugend



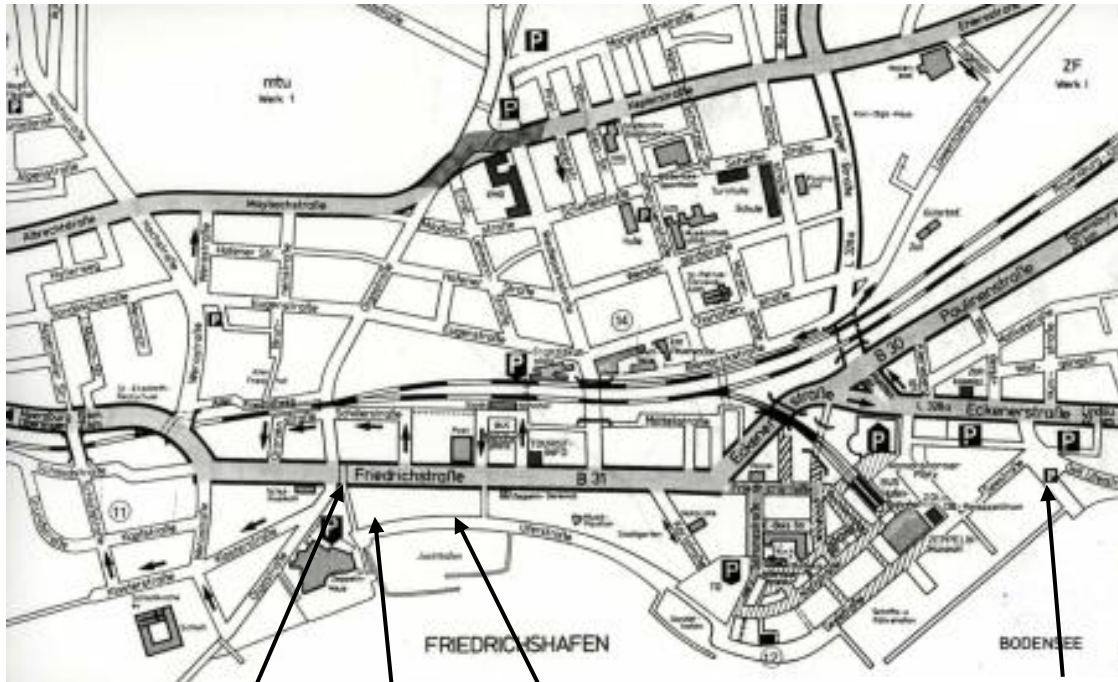
Mercedes-Benz

Niederlassung Ravensburg

AMF AutoMüller

Ihr Mercedes-Benz Partner
in Friedrichshafen

Anfahrtskizze:



Zufahrt zum
Hafengelände

WYC Clubhaus

Uferstraße

INTERBOOT Hafen
INTERBOOT-Zelte

Januar 2011 Württembergischer Yacht-Club e.V.

Dr. Eckart Diesch, Präsident;
Wolfgang Hund, Regattaobmann

Württembergischer Yacht-Club
Am Seemooser Horn 1

D- 88045 Friedrichshafen

Meldung zur INTERBOOT-Trophy 2011

Bootsklasse: Contender () Europe () Finn () Laser () Laser Radial () Laser 4.7 ()

Segelnummer: _____

Steuermann: Nachname, Vorname: _____

Jahrgang: _____ Club (Kürzel) _____ Club (DSV-Nr) _____

Club: _____ (Bitte ausschreiben)

Ich verpflichte mich die WR der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, die Klassenvorschriften, sowie die Segelanweisung des WYC, jeweils neueste Ausgabe, einzuhalten.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Datum: Unterschrift:

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Vollständige Anschrift:

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Land: _____ Telefon: _____

Email: _____